

# Förderung für Ihre zukünftigen Fachkräfte

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



Qualifizierten  
Nachwuchs sichern



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## Qualifizierten Nachwuchs sichern

Qualifizierte Fachkräfte sichern Ihre Zukunft. Fördern Sie deshalb Ihren Nachwuchs. Der vorliegende Flyer informiert Sie über die drei Förderleistungen Ausbildungsmanagement, sozialpädagogische Begleitung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

### **Ausbildungsmanagement und sozialpädagogische Begleitung**

Wenn Sie einen benachteiligten Jugendlichen betrieblich ausbilden, können Sie bei administrativen und organisatorischen Aufgaben von einem Bildungsträger unterstützt werden. Der Bildungsträger wird durch Ihre Agentur für Arbeit oder einen Träger der Grundsicherung\* beauftragt. Diese Hilfe kann Ihnen natürlich auch gewährt werden, wenn Sie benachteiligte Jugendliche im Rahmen einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder einer Einstiegsqualifizierung qualifizieren möchten (Ausbildungsmanagement).

Darüber hinaus können die beauftragten Bildungsträger benachteiligte Jugendliche sozialpädagogisch begleiten, wenn sie sich in einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz befinden (Sozialpädagogische Begleitung).

### **Zielgruppe**

Mit der Förderung sollen lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende unterstützt werden. Ob Ihr Bewerber oder Ihre Bewerberin zu der Zielgruppe gehört, entscheidet die Agentur für Arbeit oder der Träger der Grundsicherung.\*

### **Vorteile für Ihren Betrieb**

Sie lernen Jugendliche und deren Leistungsfähigkeit in der betrieblichen Praxis kennen und sichern sich Ihre zukünftigen Fachkräfte. Dem Betrieb entstehen keine Kosten, denn Ausbildungsmanagement und sozialpädagogische Begleitung werden von der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung\* finanziert.

### **Betriebliche Voraussetzungen für eine Förderung**

Leistungen des Ausbildungsmanagements können nur Arbeitgeber mit bis zu 500 Beschäftigten erhalten. Die sozialpädagogische Begleitung ist nicht an eine bestimmte Betriebsgröße gebunden.

Folgende Dienstleistungen kann der beauftragte Bildungsträger für Sie erbringen:

#### ***Bei betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung***

##### **Sozialpädagogische Begleitung**

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist die Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der Teilnehmer, um eine nachhaltige und dauerhafte Integration zu erreichen. Die sozialpädagogischen Angebote werden bedarfsorientiert zwischen Betrieb und Bildungsträger abgestimmt.

#### ***Bei betrieblicher Berufsausbildungsvorbereitung oder Einstiegsqualifizierung***

##### **Unterstützungsleistungen ab Vertragsabschluss**

Wenn Sie benachteiligte Bewerber einstellen, erhalten Sie die erforderlichen Hilfestellungen, um den reibungslosen Ablauf und den Erfolg der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. Einstiegsqualifizierung zu gewährleisten und Abbrüche zu vermeiden. Dies umfasst insbesondere die Unterstützung bei administrativen Aufgaben sowie bei der organisatorischen Vorbereitung.

#### ***Bei betrieblicher Berufsausbildung***

##### **Unterstützungsleistung zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen**

Wenn Sie benachteiligte Auszubildende einstellen möchten und aktuell nicht oder nicht mehr in diesem Beruf ausbilden, erhalten Sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen, um für diese Benachteiligten einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können. Dazu gehören beispielsweise die Analyse der betrieblichen Voraussetzungen, Unterstützung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb, Informationen über Fragen zur Ausbildung, Vorbereitung der Vertragsunterlagen. Hierzu haben Sie die Einstellung des oder der benannten benachteiligten Jugendlichen zuzusagen.

### **Prüfung der Berufseignung für Ausbildungsplätze**

Wenn Sie benachteiligte Jugendliche einstellen möchten, Sie jedoch noch unsicher sind, ob diese über die Berufseignung verfügen und voraussichtlich den Anforderungen der Ausbildung entsprechen, können die Ausbildungsanforderungen mit dem individuellen Leistungsvermögen der Bewerber abgeglichen werden.

### **Unterstützungsleistungen ab Vertragsabschluss**

Um den reibungslosen Ablauf und den Erfolg der Ausbildung zu gewährleisten und um Abbrüche zu vermeiden, sollen Sie die dazu erforderliche Unterstützung erhalten. Diese umfasst insbesondere Hilfe bei administrativen Aufgaben, bei der organisatorische Vorbereitung sowie Hilfen bei auftretenden Konflikten.





## ***Bei betrieblicher Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung***

### **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Sofern Probleme bei Ihren Auszubildenden oder Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung auftreten, können förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen mit sozialpädagogischer Begleitung und Stützunterricht gefördert werden. Es sind erfahrungsgemäß immer wieder die gleichen Gründe, die zu Problemen führen:

- **Bildungsdefizite**
- **Lücken in Fachtheorie und Fachpraxis**
- **Lernhemmungen, Prüfungsängste**
- **Sprachprobleme**
- **Schwierigkeiten im sozialen Umfeld**

Handeln Sie rechtzeitig. Denn eine abgebrochene Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung führt häufig zum Verlust Ihrer getätigten Ausbildungsinvestitionen und häufig in die Arbeitslosigkeit. Das sollten wir gemeinsam verhindern.

### **Was sind eigentlich ausbildungsbegleitende Hilfen?**

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) beinhalten individuell zugeschnittene Lernunterstützung sowie sozialpädagogische Betreuung für Jugendliche in betrieblicher Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung. Die abH werden von Bildungsträgern bereitgestellt.

### **Zielgruppen**

Neben der Zielgruppe der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden können auch Auszubildende gefördert werden, deren Ausbildung ohne eine Förderung mit abH zu scheitern droht.

### **Vorteile für Ihren Betrieb**

Mit dem Erfolg einer Ausbildung sichern Sie Ihrem Betrieb wertvolle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von morgen. Hierzu können die seit Jahren erprobten und bewährten ausbildungsbegleitenden Hilfen einen wichtigen Beitrag leisten. Dem Betrieb entstehen keine Kosten, denn die Maßnahmen werden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung finanziert. Die Schulungsangebote finden üblicherweise außerhalb der Arbeitszeit statt.

Zu folgende Zeitpunkten sind ausbildungsbegleitende Hilfen sinnvoll:

- **Zu Beginn der Ausbildung, wenn eine betriebliche Ausbildung nur mit zusätzlicher Unterstützung aufgenommen und erfolgreich durchlaufen werden kann, auch um einen Ausbildungsabbruch in der Anfangsphase zu verhindern.**
- **Während einer Ausbildung, wenn Schwierigkeiten auftreten und ein Abbruch durch den Einsatz von abH vermieden werden kann.**
- **Zu Beginn und während einer Einstiegsqualifizierung, wenn eine zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, um die Einstiegsqualifizierung erfolgreich zu absolvieren und um die Aussichten auf eine anschließende Übernahme in eine betriebliche Berufsausbildung zu verbessern.**

Abgestimmt auf den Einzelfall wird festgelegt, welche konkreten Inhalte vermittelt werden. Der beauftragte Bildungsträger kann beispielsweise folgende Dienstleistungen erbringen:

- **Wissensvermittlung im fachtheoretischen oder allgemeinbildenden Bereich**
- **Sprachunterricht**
- **sozialpädagogische Begleitung**



Die Maßnahmen finden in Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen statt, der Zeitaufwand beträgt 3 bis 8 Stunden pro Woche. Die Fachleute der Bildungsträger arbeiten eng mit Berufsschullehrern, Ausbildern und dem Elternhaus zusammen.

### **Wichtige Hinweise**

Für die Beantragung von Unterstützungsleistungen im Rahmen des Ausbildungsmanagements und der sozialpädagogischen Begleitung wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre Agentur für Arbeit bzw. den Träger der Grundsicherung\*. Klären Sie, ob grundsätzlich eine Unterstützung für Ihren Betrieb in Betracht kommt. Dann wird das weitere Vorgehen mit Ihnen abgestimmt.

### **Bitte beachten Sie:**

Unterstützungsleistungen im Rahmen des **Ausbildungsmanagements** können nur gewährt werden, wenn sie **vor Aufnahme** der Ausbildung, betrieblichen Berufsausbildungsvorbereitung oder Einstiegsqualifizierung durch den Betrieb formlos **beantragt** werden.

Für die Bewilligung **ausbildungsbegleitender Hilfen** fordern Sie bitte Ihre Auszubildenden bzw. Ihre Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung auf, sich mit der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung in Verbindung zu setzen. Dort wird geprüft, ob die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Anschließend werden mit den Auszubildenden bzw. mit den Teilnehmenden einer Einstiegsqualifizierung sinnvolle Maßnahmeinhalte festgelegt.

\* Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) oder die Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

**Herausgeber**  
Bundesagentur für Arbeit  
Marketing

August 2009

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**